

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/7577 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen

A. Problem

Die innere Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas und seine Entwicklung zu einem friedlichen demokratischen Rechtsstaat, der Freiheit und Sicherheit seiner Bürger selbständig gewährleisten kann und aus eigener Kraft den Weg der Integration in euro-atlantische Strukturen beschreitet, liegt im besonderen deutschen Interesse. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daher an der Operation „ALTHEA“ der Europäischen Union zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina mit aktuell 15 Soldatinnen und Soldaten vor Ort und hält insgesamt etwa 750 Soldatinnen und Soldaten in Deutschland in Bereitschaft, die bei Bedarf kurzfristig in das Einsatzgebiet verlegt werden können.

Der Rat der Europäischen Union hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, die Operation fortzuführen und zugleich neu auszurichten. „ALTHEA“ soll weiterhin die Regierung Bosniens und Herzegowinas bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfeldes im Land unterstützen, sich aber künftig auf Ausbildungsunterstützung und Fähigkeitenentwicklung für die Streitkräfte des Landes konzentrieren. Das exekutive Mandat der Operation soll beibehalten und eine angemessene operative Reserve außerhalb der Landesgrenzen auf Abruf bereitgehalten werden. Die Truppenstärke wird voraussichtlich reduziert werden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2019 (2011) vom 16. November 2011 die Entscheidung des Rates der EU begrüßt und das Mandat der Operation um ein weiteres Jahr bis zum 15. November 2012 verlängert.

Die Bundesregierung hat entschieden, die deutsche Beteiligung an „ALTHEA“ fortzusetzen und beantragt dafür die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Dabei strebt sie die Weiterentwicklung der Operation in eine nichtexekutive Beratungs- und Unterstützungsmission mit insgesamt ca. 200 Soldatinnen und

Soldaten an. Im Hinblick darauf beabsichtigt sie, zum Ende des laufenden Jahres den deutschen Einsatz vor Ort auf Personal im nichtexekutiven Bereich von Ausbildung und Beratung zu beschränken und die exekutive Komponente nur noch über das gemeinsam mit der Republik Österreich außerhalb Bosniens und Herzegowinas vorgehaltene Reservebataillon zu unterstützen. So soll die bisherige personelle Obergrenze der deutschen Beteiligung von 900 auf 800 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt werden können.

Für den Einsatz sollen weiterhin die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. November 2010 gelten, dem der Deutsche Bundestag am 2. Dezember 2010 zugestimmt hat (Drucksache 17/3692), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Drucksache 15/4256).

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7577 anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Stellvertretender Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7577** in seiner 139. Sitzung am 10. November 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die innere Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas und seine Entwicklung zu einem friedlichen demokratischen Rechtsstaat, der Freiheit und Sicherheit seiner Bürger selbständig gewährleisten kann und aus eigener Kraft den Weg der Integration in euro-atlantische Strukturen beschreitet, liegt im besonderen deutschen Interesse. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daher an der Operation „ALTHEA“ der Europäischen Union zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina mit aktuell 15 Soldatinnen und Soldaten vor Ort und hält insgesamt etwa 750 Soldatinnen und Soldaten in Deutschland in Bereitschaft, die bei Bedarf kurzfristig in das Einsatzgebiet verlegt werden können.

Der Rat der Europäischen Union hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, die Operation fortzuführen und zugleich neu auszurichten. „ALTHEA“ soll weiterhin die Regierung Bosniens und Herzegowinas bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfeldes im Land unterstützen, sich aber künftig auf Ausbildungsunterstützung und Fähigkeitenentwicklung für die Streitkräfte des Landes konzentrieren. Das exekutive Mandat der Operation soll beibehalten und eine angemessene operative Reserve außerhalb der Landesgrenzen auf Abruf bereitgehalten werden. Die Truppenstärke wird voraussichtlich reduziert werden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2019 (2011) vom 16. November 2011 die Entscheidung des Rates der EU begrüßt und das Mandat der Operation um ein weiteres Jahr bis zum 15. November 2012 verlängert.

Die Bundesregierung hat entschieden, die deutsche Beteiligung an „ALTHEA“ fortzusetzen und beantragt dafür die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Dabei strebt sie die Weiterentwicklung der Operation in eine nichtexekutive Beratungs- und Unterstützungsmission mit insgesamt ca. 200 Soldatinnen und Soldaten an. Im Hinblick darauf beabsichtigt sie, zum Ende des laufenden Jahres den deutschen Einsatz vor Ort auf Personal im nichtexekutiven Bereich von Ausbildung und Beratung zu beschränken und die exekutive Komponente nur noch über das gemeinsam mit der Republik Österreich außerhalb Bosniens und Herzegowinas vorgehaltene Reservebataillon zu unterstützen. So soll die bisherige personelle Obergrenze der deutschen Beteiligung

von 900 auf 800 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt werden können.

Für den Einsatz sollen weiterhin die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. November 2010 gelten, dem der Deutsche Bundestag am 2. Dezember 2010 zugestimmt hat (Drucksache 17/3692), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Drucksache 15/4256).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7577 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7577 in seiner 106. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7577 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7577 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/7577 in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7577 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im
Haushaltsausschuss**

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO in einem
gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 30. November 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

